

*Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten*

GZ 306.01.02/13-VI.1/95

Wien, am 11. Mai 1995

XIX. GP.-NR

768/AB

1995-05-15

zu

870/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Partner/innen haben am 29. März 1995 unter Zl. 870/J-NR/1995 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Besetzung von Direktionsposten in der EU-Kommission gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

In den vergangenen Wochen ist Österreich seitens der EU immer wieder für seine fragwürdige Personalpolitik bei der Besetzung von Österreichern zustehenden Positionen in EU-Organen kritisiert worden. Schon anlässlich der Vorschläge für den Europäischen Gerichtshof und den Rechnungshof im Dezember 1994 warnte der EU-Kommissar van Miert vor einer proportionmäßigen Vorgangsweise.

Vor drei Wochen schaffte es Österreich nicht, einen Generaldirektionsposten (A 1) in der EU-Kommission zu besetzen, sondern erhielt nur zwei stellvertretende Generaldirektoren.

Nun kann man auf der zweithöchsten Direktionsebene (A 2) dasselbe Schauspiel erleben: Für Österreich sind offenbar sechs A 2-Posten vorgesehen, für die die Regierung sechs fixe Kandidaten - drei von der SPÖ, drei von der ÖVP ausgesucht - nominiert hat. Die österreichischen Verhandler

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

. / 2

haben sich allem Anschein nach nicht für inhaltliche Bereiche innerhalb der Generaldirektionen interessiert, sondern nur dafür, bestimmte Kandidaten in diese Positionen zu hieven.

In der Kommission würde man verständlicherweise eher erwarten, daß zuerst über inhaltliche Zuständigkeiten verhandelt wird, bevor Kandidaten präsentiert werden. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit bestehen, für jede Position zwischen mehreren Kandidaten wählen zu können. Auch EU-Kommissar Fischler hat sich in diese Richtung geäußert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

#### **ANFRAGE**

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1. Aus welchem Grund wurde kein A 1-Generaldirektionsposten der EU-Kommission mit einem Österreicher besetzt?
2. Wie viele A 2-Direktionsposten soll Österreich - in welchen Bereichen bzw. Generaldirektionen - besetzen?
3. Stimmt es, daß Österreich zuerst die Kandidaten Chaloupek, Hanreich und Kager (SPÖ) bzw. Draxler, Hamburger und Maurer (ÖVP) für A 2-Posten nominiert hat, bevor über die inhaltliche Zuständigkeit verhandelt wurde? Wenn ja, warum?
4. Wie war die Reaktion in der EU-Kommission auf die österreichische Vorgangsweise?
5. Aus welchem Grund wird es Österreich nicht möglich sein, in wichtigen Generaldirektionen (z.B. GD 1 - Außenpolitik) eine Position zu besetzen?
6. Welche Kriterien werden in Österreich für die Nominierung von A 1 - A 3-Positionen, für die keine öffentlichen Ausschreibungen seitens der EU stattfinden, angewandt? Wie wird gewährleistet, daß die besten Kandidaten zum Zug kommen?

7. Aus welchem Grund müssen die Kandidaten für EU-Positionen in großkoalitionären Koordinationsgruppen vorbestimmt werden?

Ich beeindre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) Österreich hat bei der Verhandlung über die Zuteilung von A 1-Posten in der Kommission inhaltlichen Überlegungen Vorrang eingeräumt. Es erschien daher den österreichischen Interessen besser entsprechend, zwei Generaldirektoren-Stellvertreter-Posten (A 1) in zwei inhaltlich für Österreich besonders wichtigen Generaldirektionen zu besetzen (GD Budget und GD Binnenmarkt) als einen Generaldirektorsposten in den zur Verfügung stehenden weniger attraktiven Generaldirektionen (z.B. Statistisches Amt).

Überdies wurde vereinbart, daß Österreich in den nächsten zwei Jahren zusätzlich einen vollen Generaldirektorposten erhält. Bis dahin genießt der österreichische Stellvertreter Generaldirektor in GD XV das Recht auf Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen der Generaldirektoren wie ein voller Generaldirektor. Weiters erhielt Österreich als Kompensation noch im Jahr 1995 sechs Direktorenposten (A 2), d.h. mehr als Schweden und Finnland, und kann damit bereits im ersten Jahr seiner Mitgliedschaft die ihm zustehende Quote (fünf bis neun A 2-Posten) zu mehr als zum minimalen Anteil ausfüllen.

ad 2) Österreich erhält 1995 sechs A 2-Posten in den Bereichen

- Sozialpolitik (Sozialer Dialog),
- Verkehr (genauer Aufgabenbereich noch zu definieren),
- Entwicklungszusammenarbeit (politische Planungsdirektion, genauer Aufgabenbereich noch zu definieren),
- Forschung und Technologie (genauer Aufgabenbereich noch zu definieren),

- Regionalpolitik (Direktion für Österreich, Benelux, Dänemark, Griechenland, Portugal, Finnland, Schweden),
- Zoll und indirekte Steuern (Direkte Allgemeine Angelegenheiten, Betrugsbekämpfung, internationale Beziehungen).

- ad 3) Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen, für welche die Regierungen der Mitgliedstaaten ein Vorschlagsrecht besitzen, ist es üblich, daß vor Entscheidung der Kommission von den Mitgliedstaaten inhaltliche Prioritäten bekanntgegeben werden. Auch Österreich ist so vorgegangen. Das Kommissionskollegium hat über die Verteilung der Aufgabenbereiche entschieden, nicht jedoch über einzelne Personen.
- ad 4) Die Kommission hat die österreichischen Prioritäten zur Kenntnis genommen und in weitgehendem Ausmaß berücksichtigt, wobei ein Kompromiß zwischen den vielfach gleichgelagerten Interessen der drei neuen Mitgliedstaaten gefunden werden mußte.
- ad 5) Österreich erhielt, wie zu Frage 1) und 2) ausgeführt, durchwegs Leitungsfunktionen in wichtigen Generaldirektionen. Dabei befassen sich zwei der für Österreich reservierten Direktionen mit außenpolitischen Fragen und Drittlandsbeziehungen: die Direktion im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mit den Beziehungen zu den AKP-Staaten und die Direktion Allgemeine Angelegenheiten im Bereich Zoll und indirekte Steuern mit Drittlandsabkommen und unterstützenden Maßnahmen in Vorbereitung des Beitritts der Länder Mittel- und Osteuropas.

- ad 6) Der Bundeskanzler hat im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 29. Oktober 1994 eine Interessentensuche betreffend Generaldirektoren und Direktoren in den Verwaltungseinrichtungen der europäischen Organe veröffentlicht. Die Auswahl der österreichischen Kandidaten für Leitungsfunktionen durch die Bundesregierung erfolgte sodann aus dem Kreis der Personen, die bei dieser Interessenssuche ihre Bewerbung für eine Leitungsfunktion abgegeben hatten. Besonders Wert gelegt wurde dabei auf höchste fachliche Qualifikationen und langjährige Erfahrung in Angelegenheiten der Europäischen Integration sowie genaue Kenntnis der Arbeitsweise der Europäischen Kommission.
- ad 7) Da die Regierung das Vorschlagsrecht für Leitungsfunktionen besitzt, ist es naheliegend, daß die Kandidatenauswahl innerhalb der Regierung getroffen wird.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

